



Bericht zum LkSG

(Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

TUI AG

Berichtszeitraum: 01.01.2023 bis 30.09.2023

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 30.09.2023

Name der Organisation: TUI AG

Anschrift: Karl-Wiechert-Allee 23, 30625 Hannover

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	2
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	2
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	5
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	13
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	16
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	16
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	26
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	42
B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	46
B5. Kommunikation der Ergebnisse	49
B6. Änderungen der Risikodisposition	50
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	57
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	57
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	64
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	65
D. Beschwerdeverfahren	66
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	66
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	74
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	79
E. Überprüfung des Risikomanagements	80

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Thomas Ellerbeck, Mitglied des Group Executive Committee, Group Director Corporate & External Affairs, Chief Sustainability Officer und Menschenrechtsbeauftragter

Kathrin Möllers, Group Director Sustainability & ESG

Dr. Dietmar Deffert, Group Director Integrity & Compliance

Anmerkung: Zur Vereinfachung der Lesbarkeit verwenden wir in unserem Bericht überwiegend das generische Maskulinum.

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Der TUI Konzern umfasst die TUI AG und alle geführten Konzerngesellschaften, wobei als geführte Konzerngesellschaften für diesen Bericht alle in- und ausländischen Gesellschaften gelten, an denen die TUI AG direkt oder indirekt Mehrheitsbeteiligungen hält, sowie alle sonstigen Unternehmensbeteiligungen, soweit die Unternehmenssteuerung direkt oder indirekt bei der TUI AG liegt.

Der Vorstand ist das Leitungsorgan des TUI Konzerns, das das Unternehmen nach außen vertritt und nach innen mit der Führung der Geschäfte betraut ist. Der erweiterte Vorstand, das Group Executive Committee (GEC), ist das Führungsgremium des TUI Konzerns. Es besteht aus den Mitgliedern des Vorstands und den Leitern von Kerngeschäftsfelder beziehungsweise Zentralfunktionen. Das GEC trifft sich regelmäßig, um sich über die für das Unternehmen wichtigen Bereiche berichten zu lassen. Als wichtiges Thema ist der Bericht zu geschützten Menschenrechten und Umweltbelangen verbunden mit der Risikoanalyse und dem entsprechende Risikomanagement mindestens einmal im Jahr Bestandteil der Berichtsagenda für das GEC. Die Berichterstattung erfolgt durch den Menschenrechtsbeauftragten der TUI AG. Im Bereich Konzern-Nachhaltigkeit arbeiten Mitarbeiter fortlaufend an aus dem LkSG abgeleiteten Themen und Fragestellungen, und berichten an den Menschenrechtsbeauftragten. Hierzu zählen die Überwachung, und in Abstimmung mit anderen Konzernfunktionen, die Durchführung der verschiedenen Risikoanalysen sowie die Einrichtung und Aktualisierung des Risikomanagementsystems. Zugleich wird ein Überblick über Risiken und entsprechende Abhilfemaßnahmen in Bezug auf das LkSG vorgehalten.

Zudem ist mit dem sogenannten Group Risk Oversight Committee eine weitere Risikomanagementfunktion im Konzern etabliert. Es wurde durch den TUI Vorstand einberufen. Vorsitzender des Komitees ist der Finanzvorstand der TUI AG. Im Rahmen der Sitzungen dieses Komitees erfolgt eine Betrachtung der wesentlichen Konzernrisiken, zu denen auch die sich aus dem LkSG ergebenden wesentlichen Risiken gehören.

Das Group Risk Oversight Committee berichtet regelmäßig an den Vorstand des TUI Konzerns, mindestens jedoch einmal im Jahr.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzerklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzerklärung wurde hochgeladen

Die Erklärung ist im Download-Bereich dieser Seite abzurufen:

<https://www.tuigroup.com/de-de/verantwortung/Menschenrechte-und-moderne-Sklaverei>

Direkter PDF-Downloadlink:

https://www.tuigroup.com/damfiles/default/tuigroup-15/de/nachhaltigkeit/human-rights-and-modern-slavery/TUI-AG-Erkl-auml-rung-zu-Menschenrechten_final.pdf-7ded9ec62403f3ef168728fb73afbbcc.pdf

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzerklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzerklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzerklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Relevante Zielgruppen für die Kommunikation der Grundsatzerklärung sind mindestens die Beschäftigten und Organe des TUI Konzerns, der Betriebsrat, die Aktionäre, Zulieferer und Partner, sowie die allgemeine Öffentlichkeit.

Der zuständige Vorstand des TUI Konzerns hat die Beschäftigten im Dezember 2022 über eine gruppenweite Kommunikation in deutscher und englischer Sprache umfangreich zum LkSG informiert. Im September 2023 erfolgte, per E-Mail an alle Beschäftigten, eine weitere Kommunikation durch den Vorstand des TUI Konzerns, die speziell die "TUI Grundsatzerklärung zu Menschenrechten" erläuterte. Im April 2023 hat die TUI Deutschland GmbH eine digitale Informationsveranstaltung durchgeführt, um über die Grundlagen des LkSG aufzuklären. An dieser Veranstaltung konnten auch weitere deutschsprachigen Konzerngesellschaften teilnehmen.

Die "TUI Grundsatzerklärung zu Menschenrechten" ist auf der Internetseite des TUI Konzerns unter der Rubrik "Menschrechte und moderne Sklaverei" (<https://www.tuigroup.com/de-de/verantwortung/Menschenrechte-und-moderne-Sklaverei>) öffentlich einsehbar.

Die Grundsatzerklärung wurde dem Compliance Ausschuss des Konzernbetriebsrat der TUI AG zur Verfügung gestellt und erläutert.

Auch im betriebsinternen Intranet sind Erläuterungen zur Grundsatzerklärung für alle Beschäftigten des TUI Konzerns abrufbar.

Zulieferer des zentralen Einkaufs in Deutschland erhalten in den standardisierten Auftragsbestätigungen (sogenannten "Purchase-Orders") den direkten Link zum Bereich der TUI Homepage, in dem die "TUI Grundsatzerklärung zu Menschenrechten" veröffentlicht ist. Zusätzlich finden alle TUI Partner, also alle unmittelbaren und mittelbaren Zulieferer oder sonstige Interessensgruppen, ebenfalls eine Erläuterung und direkte Verlinkung zur Grundsatzerklärung auf der TUI Partner Homepage: www.tuipartners.com (<https://www.tuipartners.com/sustainability/sustainability-policies-practices/human-rights/>).

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Da es sich um den ersten eingereichten Bericht handelt, ist die Frage nicht anwendbar.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Mergers & Acquisitions
- IT / Digitale Infrastruktur
- Community / Stakeholder Engagement
- Revision

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Der Vorstand der TUI AG hat einen Menschenrechtsbeauftragten benannt. Er überwacht, ob ein angemessenes und wirksames Risikomanagement zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten im Unternehmen eingerichtet wurde. Ihm obliegt es die Strategie für die Verankerung des Risikomanagements in alle maßgeblichen Geschäftsabläufe durch angemessene Maßnahmen sicherzustellen und berichtet hierüber regelmäßig an das GEC.

Im Bereich Konzern-Nachhaltigkeit koordinieren die zuständigen Mitarbeiter die daraus abgeleiteten Aufgaben mit den verschiedenen Abteilungen und berichten darüber an den Menschenrechtsbeauftragten. Sie koordinieren, in Abstimmung mit anderen Konzernfunktionen, die Durchführung der verschiedenen angemessenen Risikoanalysen, die Einrichtung des Risikomanagementsystems und überwachen die Aktualität der Risiken und das Ergreifen entsprechender Abhilfemaßnahmen. In diesem Bereich liegt auch die Berichterstattungspflicht. In diesem Zusammenhang werden konzernweit relevante Informationen erhoben, über Fortschritte und Vorfälle berichtet, der jährliche Bericht erstellt und künftige Rechtsvorschriften zur Sorgfaltspflicht in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung geprüft. Dabei berichtet das Team kontinuierlich an den Menschenrechtsbeauftragten.

Zur Beachtung der Sorgfaltspflichten nach dem LkSG, stimmen sich die nachfolgenden Abteilungen, bei den ihnen zugewiesenen Aufgaben, mit den Kollegen der Konzern-Nachhaltigkeit ab:

Konzernabteilung Integrity & Compliance: Das Team ist auf Konzernebene für die Einrichtung eines angemessenen Beschwerdeverfahrens verantwortlich und stellt sicher, dass die diesbezüglichen Anforderungen erfüllt werden. Es ist zuständig für die Koordinierung des Eingangs und der Bearbeitung von Verdachtsfällen und die Kontaktaufnahme und Abstimmung mit den zuständigen Abteilungen/betrauten Personen.

Konzernrechtsabteilung: Das Team unterstützt die relevanten TUI Gesellschaften in Zusammenarbeit mit den Abteilungen Konzerneinkauf und -beschaffung, anderen relevanten Abteilungen und TUI Gesellschaften insofern, dass rechtliche Dokumente (z.B. Vertragsklauseln) den gesetzlichen Anforderungen entsprechen und in angemessener Weise umgesetzt werden.

Konzernrisikomanagement: Die Abteilung ist in Zusammenarbeit mit dem Team der Konzern-Nachhaltigkeit sowie in Kooperation mit Konzerneinkauf und -beschaffung und anderen relevanten Abteilungen im Rahmen des Risikomanagements federführend beteiligt bei der Umsetzung einer angemessenen Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich. Im Falle von Änderungen der Risikoanalysemethodik stellt sie eine ordnungsgemäße Dokumentation der Risikoidentifizierung und Kontrollmaßnahmen sicher.

Personalwesen: Der genannte Bereich ist zuständig für die Abwicklung von angemessenen Risiko- und Abhilfeprozessen mit Bezug zur Einhaltung von Menschenrechten für die Beschäftigten im eigenen Geschäftsbereich. Außerdem sind sie zuständig für die Berichterstattung über Fortschritte und Fälle/Abhilfemaßnahmen, Entwicklung und Durchführung von Schulungen, und Weiterentwicklung und Umsetzung des TUI Global Employment Statement.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz: Das Team ist verantwortlich für die Durchführung von Risikoanalyseprozessen und die sich daraus ergebende Verankerung angemessener Maßnahmen in Bezug auf Sicherheits-/Arbeitsschutzthemen und die Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Dokumentation der Risikoidentifizierungs- und Kontrollmaßnahmen.

Einkauf und Beschaffung: Diese Teams sind zuständig für die Durchführung von Risikoanalyseprozessen und die sich daraus ergebende Verankerung angemessener Maßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern, Berichterstattung über Fortschritte und Fälle sowie Pflege und Aktualisierung der Risikoanalysemethodik für die Lieferkette in Zusammenarbeit mit dem Team der Konzern-Nachhaltigkeit.

Group Corporate & External Affairs: Dieses Team hält und pflegt den Kontakt zu politischen Entscheidungsträgern und Behörden in Bezug auf anstehende Gesetzgebungen und pflegt eine

transparente Zusammenarbeit mit Verbänden bei der Ausarbeitung gemeinsamer Positionen.

Kommunikation: Die Kommunikationsteams sind verantwortlich für die Vorbereitung der konzernrelevanten internen und externen Kommunikation für den Fall öffentlicher Anfragen, zum Beispiel von Nichtregierungsorganisationen oder Medien, in Zusammenarbeit mit dem Team der Konzern-Nachhaltigkeit sowie Bereitstellung von Updates und interne Kommunikation der Fortschritte.

Konzernrevision: Die Konzernrevision überprüft implementierte LkSG-Prozesse auf die sachgemäße Einhaltung von Kontrollen sowie deren Angemessenheit und Wirksamkeit.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Für die TUI AG und alle geführten Konzerngesellschaften wurde entschieden, nach einem risikobasierten Ansatz eine zusätzliche Vertragsklausel und den auf die Anforderungen des LkSG angepassten Verhaltenskodex für Zulieferer in Verträge aufzunehmen. Damit wird sichergestellt, dass Zulieferer und Geschäftspartner die sich aus dem LkSG ergebenden Menschenrechts- und Umweltverpflichtungen, sowie die Erwartungen des TUI Konzerns an Zulieferer kennen und einhalten.

In Bereichen, in denen Beschäftigte direkten, persönlichen Kontakt mit Zulieferer pflegen, wurden gezielte, das heißt an den Anforderungen der jeweiligen Geschäftsbereiche ausgerichtete, Schulungen durchgeführt. So wurden Beschäftigte befähigt in direktem Kontakt mit Zulieferern auf die entsprechenden Anforderungen des LkSG hinzuweisen und die Klausel zu erläutern. Im Bereich des zentralen Einkaufes in Deutschland wurde im standardisierten Dokument der Auftragsbestätigung, zusätzlich zu dem angepassten Verhaltenskodex, ein direkter Link zur "TUI Grundsatzklärung zu Menschenrechten" eingefügt, mit dem Zweck, diese auch an Zulieferer zu kommunizieren, selbst wenn kein direkter Ansprechpartner vorhanden war.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Seit Ende 2022 beschäftigen sich ca. fünfzehn bis zwanzig Mitarbeiter aus den zuvor genannten relevanten Bereichen, im Rahmen einer konzernübergreifend eingerichteten Projektgruppe, mit den sich aus dem LkSG ergebenden rechtlichen Verpflichtungen und deren angemessenen Umsetzung im Konzern.

Zusätzlich wurde ein renommiertes Beratungsunternehmen beauftragt, um TUI bei der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen des LkSG zu unterstützen, wie etwa bei der Erstellung der Risikoanalysemethodik.

Des Weiteren besteht innerhalb des TUI Konzerns eine intensive Zusammenarbeit hinsichtlich der internen rechtlichen Beratung zwischen den Bereichen Nachhaltigkeit, Integrity & Compliance, der Rechtsabteilung und den Juristen für Arbeitsrecht.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Aufgrund der Diversität, der Größe und des Umfangs der Geschäftstätigkeit des TUI Konzerns wurden die Risikoanalysen je nach Geschäfts- und Einkaufsbereich innerhalb des Berichtszeitraumes zu unterschiedlichen Zeitpunkten durchgeführt.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Im Rahmen des Risikomanagements wird einmal im Jahr eine angemessene Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich und entlang der Lieferkette zu identifizieren. Anlassbezogene Risikoanalysen werden bei einer wesentlich veränderten oder wesentlich erweiterten Risikolage in der Lieferkette veranlasst. Im Rahmen der Risikoanalyse wurden besonders jene Risiken analysiert, die bereits aus langjährigen Erfahrungen im täglichen Geschäft bekannt sind. Grundlage der Identifizierung von Risiken waren Indizes, wie der Global Slavery Index und eigene intern entwickelte Kriterien zur Bewertung menschenrechts- und umweltbezogener Risiken, sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch entlang der Lieferketten. Diese Kriterien berücksichtigen Produkt- und Branchenrisiken, Länderrisiken, Beschäftigungsarten, Auswirkungen auf Rechte-Inhaber, Einflussmöglichkeiten sowie Wirksamkeit bestehender Präventionsmaßnahmen. Dabei wurden die Risiken anhand der Kategorien „niedrig“, „mittel“ beziehungsweise „hoch“ eingestuft.

Die Risikoanalysen wurden für den eigenen Geschäftsbereich von der Abteilung Konzernrisikomanagement und für die Lieferketten von den Teams der Bereiche Einkauf, Beschaffung und Zulieferermanagement durchgeführt.

Detailliertes Vorgehen im eigenen Geschäftsbereich: Von allen geführten Konzerngesellschaften wurden diejenigen für die Bruttoisikoanalyse ausgewählt, die eigene Mitarbeiter beschäftigen, unabhängig davon, ob dauerhaft oder temporär oder in- bzw. ausländisch. Anhand der Ergebnisse der Bruttoisikoanalyse unter Berücksichtigung des Länderrisikos, des Branchenrisikos und des Volumenrisikos (gemessen anhand der Anzahl Mitarbeiter zum Stichtag) wurden die Unternehmen nach festgestelltem Risiko priorisiert. Die Unternehmen, die nach der Bruttoisikoanalyse als „relevant“ eingestuft wurden, erhielten einen webbasierten Fragebogen zur Beantwortung detaillierter Fragen in Bezug auf ihre Risikoexposition gegenüber den im Gesetz genannten Risiken insbesondere bezüglich deren Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeit. Die Ergebnisse dieser Fragebögen wurden für jedes Risiko und jedes Unternehmen weiter analysiert, um eine Risikobewertung vorzunehmen. Aus dieser Bewertung resultiert eine Matrix, anhand derer die Exposition der Risiken „hoch“, „mittel“ und „niedrig“ nachvollzogen und angemessene Maßnahmen zur Risikominimierung und Risikovorbeugung abgeleitet werden können.

Detailliertes Vorgehen in der Lieferkette: Aufgrund bestehender unterschiedlicher Einkaufsprozesse für die einzelnen Geschäftsbereiche wurden vier verschiedene Risikoanalysen, auf Grundlage der gleichen Risikoanalysemethodik durchgeführt, welche in zwei Schritten erfolgte; durch eine abstrakte Analyse und einen Risikofragebogen. Die verantwortlichen Bereiche sind hierbei die Konzernbeschaffung, der Unterkunftseinkauf, die Segmente TUI Airline und TUI Musement. Des Weiteren hat auch die TUI Deutschland GmbH, eine Tochtergesellschaft der TUI AG, eine angemessene Risikoanalyse durchgeführt. Diese ist im separat veröffentlichten Bericht der TUI Deutschland GmbH näher beschrieben.

In allen vier Bereichen wurde zunächst eine abstrakte Risikobewertung des zu beschaffenden Produkts oder der Dienstleistung vorgenommen. Dabei wurden die intern definierten Kriterien - Branchenrisiko, Länderrisiko und Gesamtvolumen/Umsatz - zugrunde gelegt. Das Ergebnis dieser Bewertung bestimmte über die Anwendbarkeit des Risikofragebogens. Zulieferer, für die in der Erstbewertung eine Risikoexposition zwischen „mittel“ und „hoch“ festgestellt wurde, wurden aufgefordert, den Risikofragebogen zu beantworten.

In den Konzerngesellschaften der Segmente TUI Airline und TUI Musement wurde der Risikofragebogen zusätzlich auch an alle Zulieferer verschickt, die in der Bewertung niedriger als „mittel“ eingestuft wurden, wenn sie die Zustimmung zur Einbeziehung des überarbeiteten Lieferantenkodex in das jeweilige Vertragsverhältnis abgelehnt hatten.

Im Bereich Konzernbeschaffung wurde zusätzlich ein Fragenkatalog zur Einhaltung von Menschenrechten in die Ausschreibungsplattform inkludiert und alle Zulieferer, die an Ausschreibungen teilnahmen, mussten diesen als Teil des Ausschreibungsverfahrens beantworten. Die Auswertung der Antworten wurde von der Beschaffungsabteilung und den zuständigen Fachleuten vorgenommen, und das Ergebnis der Auswertung floss in die Gesamtbewertung und die endgültige Auftragsvergabe ein.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Ja, aufgrund substantiiertes Kenntnis von möglichen Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern
- Ja, aufgrund weiterer Anlässe: Im Berichtszeitraum wurden anlassbezogene Analysen durchgeführt. Dies immer dann, wenn TUI Kenntnis von möglichen Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern erlangte.

Beschreiben Sie die konkreten Anlässe.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr war Anlass für anlassbezogene Analysen bei unmittelbaren Zulieferern eine im Juni 2023 ausgestrahlte Reportage des Südwestrundfunk mit dem Titel "Report Mainz: Trotz Lieferkettengesetz: Prekäre Arbeit im Tourismus", inklusive vorhergehender Recherchen und Anfragen der Medienanstalt. Inhalt des Beitrags waren von anonymisiert dargestelltem Personal geschilderte potenzielle Verstöße gegen lokales Arbeitsrecht in Hotels auf Teneriffa, Santorini und Kreta.

Beschreiben Sie, zu welchen Erkenntnissen die Analyse in Bezug auf eine wesentlich veränderte und/oder erweiterte Risikolage geführt hat.

Die potenziell betroffenen Hoteliers wurden direkt mit der Aufforderung angeschrieben, Fragen zur Sachverhaltsdarstellung zu beantworten. Gleichzeitig wurde den Hoteliers ein Fragebogen zur allgemeinen Risikobewertung des Hotels, zu den sich aus dem LkSG ergebenden Sorgfaltspflichten, zugesendet.

Generell konnte im Rahmen der weiteren Sachverhaltsaufklärung keine Verletzung lokaler arbeitsrechtlicher Vorschriften und somit auch keine wesentlich veränderte oder wesentlich erweiterte Risikolage festgestellt werden.

Beschreiben Sie, inwiefern Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen/Beschwerden eingeflossen sind.

Da dies das erste Berichtsjahr ist, sind keine Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen/Beschwerden eingeflossen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei mittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Keine

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Eigener Geschäftsbereich:

Die Risiken wurden durch die Befragungen interner und externer Experten angemessen gewichtet und priorisiert. Hierbei haben externe Experten mit Erfahrungen aus Peer-Gruppen zur Diskussion um die Gewichtung und Priorisierung der Risiken beigetragen. Interne Experten begründeten ihre Gewichtung und Priorisierung der Risiken aus den Erfahrungen unter anderem bei der Umsetzung des UK Modern Slavery Acts und den zu diesem Thema in der Vergangenheit über das Hinweisgebersystem erhaltenen Meldungen.

Die Gewichtung und Priorisierung eines Risikos ergab sich aus der Kombination von dem möglichen Grad der Schwere der Verletzung, der Anzahl der potenziell Betroffenen und der Unumkehrbarkeit im Falle eines Risikoeintritts.

Je Risiko wurden mögliche Ausprägungen in verschiedenen, eigenen Geschäftsbereichen ermittelt und in einer Skala von 1 bis 3 hinsichtlich der oben genannten Kriterien bewertet. Es wurden insbesondere die Rechte auf persönliche Unversehrtheit und Freiheit berücksichtigt.

Abschließend wurde eine vergleichende Skalierung zur Überprüfung der Gesamteinschätzung vorgenommen.

Lieferkette:

Die Unterscheidung nach „hohen“, „mittleren“ und „geringen“ Risiken wird durch das Zuliefererprofil und die zuvor beschriebene Methodik bestimmt. Die aus der Bruttoisikoanalyse resultierende Einstufung von Zulieferern in die Risikobereiche „mittel“ bis „hoch“ führte zur einer näheren Betrachtung dieser Zulieferer. Im Hotelbereich wurden alle diese als „mittel“ bis „hoch“ eingestuft Zulieferer gesondert geprüft und konnten eine gültige Zertifizierung nachweisen. Die Zertifizierung wurde von unabhängigen Gutachtern unter Berücksichtigung der Richtlinien des Global Sustainable Tourism Council (GSTC) vergeben. Der GSTC ist eine international anerkannte, gemeinnützige Organisation, die sich auf globaler Ebene für grundlegende

nachhaltigkeitsbezogene Standards im Tourismussektor einsetzt und unter anderem von den United Nations Foundations gegründet worden ist.

In den anderen Einkaufsbereichen wurden, wie zuvor erläutert, die Risikofragebögen versendet. Trotz mehrfacher Aufforderungen wurden nur wenig aussagekräftige beantwortete Fragebögen zurück geschickt. Um trotzdem eine angemessene Risikobewertung zu gewährleisten, wurden die entsprechenden Zulieferer erneut einer näheren internen Bewertung unterzogen. Die Gewichtung und Priorisierung der Risiken erfolgte dabei durch die Konsolidierung der zusammengefassten relevanten Länder- und Industrierisiken. Im Anschluss wurden die Ergebnisse noch einmal intern validiert. Aus dieser Gewichtung und Priorisierung ergaben sich die zuvor genannten priorisierten Risiken für die Lieferkette.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Missachtung geltender Arbeitsschutzbestimmungen

Diese Risiken können potenziell sein: Missachtung von Hinweisen zum ergonomischen Gebrauch von Büromobiliar, nicht ausreichende Anzahl von Ersthelfenden/Brandschutz- und Räumungshelfenden, überschrittene Prüfdaten von Feuerlöschern, Missachtung der Vorgaben zur Gestaltung des Arbeitsplatzes außerhalb des Firmengebäudes, defekte elektronische Geräte, Missachtung von einzuhaltenden Pausenzeiten, Missachtung der Abgrenzung von Arbeits-/Dienstzeiten durch mobiles Arbeiten.

Wo tritt das Risiko auf?

- China
- Dänemark
- Deutschland
- Finnland
- Österreich
- Polen
- Schweden
- Schweiz
- Tansania

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen
- Andere/weitere Maßnahmen: Konzernrichtlinienmanagement

Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Über die konzernweite Schulungsplattform wurde den Beschäftigten des TUI Konzerns verschiedene Schulungsprogramme zur Verfügung gestellt. So etwa zu den Themen Kinderschutz, Menschenrechte, Arbeitsschutz und Compliance durchgeführt.

Darüber hinaus wurden spezielle Trainings für spezifische Beschäftigtengruppen durchgeführt, zum Beispiel zum Thema Kindeswohl und -schutz für das Unterhaltungs- und Kinderbetreuungspersonal sowie Einführungsschulungen zum UK Modern Slavery Act für Beschäftigte der Bereiche Einkauf und Beschaffung. Eine spezielle Schulungskampagne zu den sich aus dem LkSG ergebenden Sorgfaltspflichten, wurde im Jahr 2023 erarbeitet und Anfang Dezember 2023 an alle Beschäftigten des TUI Konzerns global adressiert.

Auch Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit wurden als prioritäre Risiken umfänglich geschult: Im Jahr 2023 wurden Beschäftigte deutscher Konzerngesellschaften über eine Online-Schulung in allgemeiner Arbeitssicherheit unterwiesen. Außerdem wurden Erste Hilfe- und Brandschutzhelfer Schulungen für die relevante Zielgruppe durchgeführt.

Des Weiteren wurden Führungskräfte deutscher Konzerngesellschaften per Pflichtenübertragung durch angebotene Schulungen dazu befähigt und verpflichtet, ihre jeweiligen Mitarbeiter auf eventuelle Gefahren im Arbeitsschutz aufmerksam zu machen. Die Beschäftigten werden mindestens einmal jährlich sowohl allgemein als auch spezifischen Themen, wie etwa der ergonomischen Nutzung des Büromobiliars, unterwiesen.

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die Schulungen werden als angemessen beurteilt, da sie gezielt die Beschäftigten der relevanten Bereiche für mögliche Risiken sensibilisieren und damit präventiv wirken können. Die Schulungen werden als wirksam beurteilt, da darüber aufgeklärt wird, wie Verletzungen zu erkennen und zu melden, und/oder zu vermeiden sind besonders im Hinblick auf die prioritären Risiken Arbeitsschutz, alle Formen von Sklaverei und Zwangsarbeit sowie Kinderarbeit. Zudem werden alle Beschäftigten deutscher Konzerngesellschaften jährlich zu dem Thema Arbeitssicherheit geschult, um das prioritäre Risiko einer Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren zu minimieren.

Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Fachkräfte für Arbeitssicherheit sorgen mithilfe von Gefährdungsbeurteilungen dafür, dass Maßnahmen zur Risikominimierung entwickelt werden. Diese Maßnahmen werden durch Schulungen an die Beschäftigten kommuniziert und sind einzuhalten. Auch Themen wie Covid Infektion, Mutterschutz, Mobiles Arbeiten, Dienstreisen werden berücksichtigt. Daraus resultierende Maßnahmen zur Risikominimierung sind zum Beispiel die Bewertung des mobilen Arbeitsplatzes, die Covid-Präventionsmaßnahmen oder die Gesundheitsuntersuchungen für Dienstreisende.

Darüber hinaus werden betriebliche Arbeitsplätze der Beschäftigten im Sinne des Arbeitsschutzes und des ergonomischen Gebrauchs bewertet. Außerdem gibt es regelmäßige Abstimmungsrunden mit dem Bereich Gebäudeverwaltung für die angemessene Ausgestaltung der Büroräume. Sicherheitsbeauftragte helfen TUI als Arbeitgeber bei der Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen. Sie wurden von der Geschäftsführung bestellt und unterstützen alle Bereiche des Unternehmens, um Unfälle, betriebsbedingte Krankheiten und Gesundheitsgefahren zu vermeiden. In gemeinsamen Sitzungen zur Arbeitssicherheit mit den Geschäftsführungen wurden alle Gremien (Mitarbeitervertretungen) informiert und weitere Maßnahmen zur Risikominimierung besprochen.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die oben beschriebenen Maßnahmen werden als angemessen beurteilt, weil die jährliche Arbeitssicherheitsunterweisung Beschäftigte für das Thema sensibilisiert. Den mobilen Arbeitsplatz der Beschäftigten zu bewerten, erhöht außerdem die Transparenz zu dem Thema Arbeitssicherheit. Das prioritäre Risiko der Gefahr des Gesundheitsschutzes für die Beschäftigten wird durch Gesundheitschecks in der Vorbereitung auf Dienstreisen wirksam gemindert. Begehungen der Filialen sind angemessen, um die Umsetzung der Sicherheitsstandards zu prüfen und so wirksam die ergonomische Handhabung des Büromaterials und dadurch den Gesundheitsschutz für die Beschäftigten sicherzustellen.

Andere/weitere Maßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Konzernrichtlinienmanagement

1. Der Integrity Passport – der TUI Verhaltenskodex – ist für alle Beschäftigten, vom Vorstand bis zum Auszubildenden, und alle geführten Konzerngesellschaften, verbindlich. Als Verhaltenskodex definiert er die Richtung für die tägliche Arbeit und in Konfliktsituationen zu zentralen Themen wie etwa Compliance oder nachhaltiges Handeln und erläutert, wie Bedenken innerhalb des Konzerns über das zentrale Hinweisgebersystem gemeldet werden können. Als Teil der verpflichtend zu absolvierenden Schulungen ist der Inhalt des Integrity Passports in vierzehn Sprachen übersetzt und den Beschäftigten bekannt. Außerdem findet sich im Intranet eine Website, die alle Konzernrichtlinien, auch den Integrity Passport, abbildet und eine Kontaktperson für Fragen benennt.

2. Im zurückliegenden Geschäftsjahr wurde eine spezielle Schulung zu dem Thema LkSG erarbeitet, die im Dezember 2023 allen Beschäftigten des TUI Konzerns zugewiesen wurde. In dieser Schulung werden alle, sich aus dem LkSG ergebenden, Verpflichtungen erläutert und für die Meldung von potenziellen Verstößen sensibilisiert.

3. Das Modern Slavery Act Statement ist eine Erklärung, welche gemäß § 54 des britischen Modern Slavery Act 2015, abgegeben wird. Sie beschreibt alle Maßnahmen, welche der TUI Konzern zur Verhinderung moderner Sklaverei und des Menschenhandels im eigenen Geschäftsbereich sowie entlang der Lieferkette ergreift und ergriffen hat um die entsprechenden Risiken zu vermindern. Seit 2017 wird diese Erklärung jährlich auf der Homepage veröffentlicht, vgl. hier: <https://www.tuigroup.com/de-de/verantwortung/Menschenrechte-und-moderne-Sklaverei/Erklaerung-zum-modernen-slavery-act>.

4. Das TUI Global Employment Statement ist eine Erklärung der TUI AG, die sich auf einen fairen und verantwortungsvollen Umgang mit allen Beschäftigten und die Einhaltung geltender Gesetze und Branchenstandards fokussiert. Die Einhaltung der Vorgaben des Global Employment Statement erwartet TUI sowohl von Beschäftigten als auch von Vertragspartnern.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die oben genannten Maßnahmen werden als angemessen und wirksam beurteilt. Der Integrity Passport gibt den Beschäftigten im TUI Konzern Orientierung im Umgang mit den wichtigsten Rechts- und Integritätsfragen in der täglichen Arbeit mit Kollegen, Kunden, Geschäftspartnern und anderen Dritten. Zur Sicherstellung, dass Beschäftigte den Inhalt des Dokuments verstehen, ist es in vierzehn Sprachen übersetzt und im Intranet abrufbar.

Die Schulung zum LkSG wurde allen Beschäftigten des TUI Konzerns zugewiesen. Darin wurden die wesentlichen Aspekte des LkSG erläutert. Durch die Sensibilisierung der Beschäftigten für diese Themen können potenzielle Verstöße erheblich schneller erkannt und risikominimierende Maßnahmen ergriffen werden. Über das etablierte Hinweisgebersystem können potenzielle Risiken einfach gemeldet und damit, wenn erforderlich, schnell der Kontakt zu dem Vertragspartner hergestellt werden.

Öffentliche Erklärungen wie das Modern Slavery Act Statement und das TUI Global Employment Statement verdeutlichen, welche Anforderungen TUI an Beschäftigte und Vertragspartner hat. Damit wird wesentlich zur Einhaltung der anwendbaren Gesetze und Standards beigetragen. Durch die transparente Darstellung wird sichergestellt, dass alle Beteiligten die an sie gerichteten Erwartungen kennen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die Risikoanalyse hat konkrete Risiken hinsichtlich der Beauftragung von privaten/öffentlichen Sicherheitskräften und daraus resultierender möglicher Beeinträchtigungen ergeben.

Wo tritt das Risiko auf?

- Ägypten
- Marokko
- Mexiko

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Im Rahmen der Risikoanalyse wurden konkrete Arbeitsschutz- sowie arbeitsbedingte Gesundheitsrisiken bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt.

Wo tritt das Risiko auf?

- Ägypten
- Kap Verde
- Marokko
- Mexiko

Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Ein weiteres konkretes Risiko bei unmittelbaren Zulieferern stellt die Gefährdung der Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivvereinbarungen dar.

Wo tritt das Risiko auf?

- Ägypten
- Kap Verde
- Marokko
- Mexiko

Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei

Um welches konkrete Risiko geht es?

Das Auftreten möglicher Formen von Zwangsarbeit bei unmittelbaren Zulieferern wurde ebenfalls im Rahmen der Risikoanalyse als ein konkretes Risiko ermittelt.

Wo tritt das Risiko auf?

- Ägypten
- Kap Verde
- Marokko
- Mexiko

Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

Um welches konkrete Risiko geht es?

Zusätzlich wurde als konkretes Risiko die Nichtzahlung von angemessenen Löhnen bei unmittelbaren Zulieferern analysiert.

Wo tritt das Risiko auf?

- Ägypten
- Kap Verde
- Marokko
- Mexiko

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Andere/weitere Maßnahmen: - für Hotels: Prüfung, ob aktuell gültige Nachhaltigkeitsiegel bestehen, welche von unabhängigen Unternehmen überprüft werden und die Richtlinien des Global Sustainable Tourism Council befolgen, da diese Menschenrechts- und Umweltbelange abdecken.

- industrieweite Kollaboration

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Andere/weitere Maßnahmen

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Ab 2023 wurden in die Vertragsverhandlungen des TUI Konzerns mit Zulieferern aktualisierte AGB und der Lieferantenkodex inkludiert. Für Zulieferer wurde es somit verpflichtend, mindestens den aktualisierten Lieferantenkodex und/oder die neuen Geschäftsbedingungen in den Vertrag einzubeziehen. In allen anderen Fällen wurden die Zulieferer aufgefordert, einen Risikofragebogen auszufüllen, um sicherzustellen, dass die Standards des LkSG eingehalten werden. Diese Maßnahmen werden als angemessen bewertet da Zulieferer dadurch auf die zu beachtenden Sorgfaltspflichten hingewiesen werden, was in der Folge zu einer wirksamen Risikoprävention führen kann.

Im Segment TUI Musement wurden alle Vertragsvorlagen für Transport, Unterkunft, Aktivitäten und Restaurants in Zielgebieten, wie zuvor beschrieben, angepasst. Durch die Verwendung dieser Standardvertragsvorlagen wird sichergestellt, dass die Anforderungen des LkSG in neu vereinbarten Verträgen berücksichtigt werden. Für den Versand der Fragebögen wurden die

Zulieferer priorisiert, bei denen ein mittleres oder hohes Risiko festgestellt wurde, oder denjenigen Zulieferern, die eine Implementierung der aktualisierten Standardvertragsvorlagen ablehnten.

Mit diesen Maßnahmen wurden Zulieferer über die Inhalte und Anforderungen des LkSG informiert.

Zusätzlich wurden Vertragshotels hinsichtlich eines bestehenden Nachhaltigkeitssiegels und dessen Aktualität überprüft. Die Überprüfung wurde von unabhängigen Gutachtern durchgeführt. Die Zertifikate müssen dabei die Richtlinien des Global Sustainable Tourism Council (GSTC) einhalten. Zum Erhalt eines Zertifikats müssen umfangreiche Managementsysteme implementiert sein, die unter anderem Kontrollen zu Menschenrechts- und Umweltrisiken beinhalten. Da diese Nachhaltigkeitssiegel speziell für Hotels entwickelt wurden und auf etwaige Risiken bezüglich Menschenrechte und Umwelt ausgerichtet sind, leisten diese einen entscheidenden Beitrag zur Risikominimierung.

Durch die Implementierung der Konzernrichtlinie „Diverser, nachhaltiger und ethischer Einkauf“ im September 2023 wurden in den Einkaufsprozess Kriterien eingeführt, die dazu beitragen die vielfältigen, ethischen und nachhaltigen Eigenschaften von Zulieferern zu berücksichtigen. Der aus der Richtlinie resultierende Fragenkatalog ist in die Ausschreibungsplattform der Konzernbeschaffung eingebettet. Um an einer Ausschreibung teilnehmen zu können, müssen alle Zulieferer den Fragebogen ausfüllen. Die Auswertung der Antworten aus dem Fragebogen erfolgt durch die Beschaffungsabteilung und die zuständigen Fachexperten. Das Ergebnis der Auswertung fließt in die Gesamtbewertung und die endgültige Auftragsvergabe ein. Das Beschaffungsteam ist darauf geschult, sensibel für vielfältige, ethische und nachhaltige Beschaffungsfragen zu sein. Durch die Sensibilisierung der Beschäftigten wird sichergestellt, dass potenzielle Probleme erkannt und entsprechende Maßnahmen ergriffen werden können.

Die Zulieferer im Bereich des zentralen Einkaufs wurden mit einem Schreiben kontaktiert, das über die sich aus dem LkSG ergebenden Sorgfaltspflichten informierte. Dieses Schreiben verpflichtete Zulieferer dazu, den aktualisierten Lieferantenkodex zu akzeptieren und seinen Inhalt und seine Anforderungen zu bestätigen.

Darüber hinaus stellt das konzernweit implementierte Hinweisgebersystem und das damit verbundene Beschwerdeverfahren sicher, dass Beschäftigte, Zulieferer und jedwede externe Person die Möglichkeit haben, Bedenken vertraulich und anonym zu äußern. Über das Hinweisgebersystem können potenzielle Risiken einfach gemeldet und damit, wenn erforderlich, schnell der Kontakt zu dem Vertragspartner hergestellt werden, um eventuelle Maßnahmen zu ergreifen, die eine Verletzung von Sorgfaltspflichten minimieren, beziehungsweise verhindern.

Branchenweite Zusammenarbeit:

Zur Unterstützung des branchenweiten Fortschritts ist TUI weiterhin in den Vorständen der

Verbände Global Sustainable Tourism Council (GSTC) und Travelife aktiv. Beide Verbände beschäftigen sich unter anderem mit Fragen zu Menschenrechten und Umweltschutz, deren Ergebnisse sich in den Nachhaltigkeitszertifizierungsstandards für Hotels wiederfinden. Außerdem ist TUI im Vorstand von Futouris, der deutschlandweiten Initiative für nachhaltigen Tourismus, engagiert. In diesem Zusammenhang werden auf Basis von Projektarbeit branchenübergreifend Lösungen zu zum Beispiel Umweltschutz- aber auch Menschenrechtsthemen erarbeitet, wie etwa eine Basisschulung zum LkSG für Zulieferer in der Tourismusbranche.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden aufgrund der anlassbezogenen Risikoanalyse bei mittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Da es weder Vorfälle oder substantiierte Hinweise auf eine wesentlich veränderten oder wesentlich erweiterten Risikolage in der mittelbaren Lieferkette gab, musste keine anlassbezogene Risikoanalyse durchgeführt werden.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei mittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Andere/weitere Maßnahmen: Lieferantenverträge und Lieferantenkodex

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/ Geltungsbereich).

Durch die Implementierung der angepassten AGB und des aktualisierten Lieferantenkodex in Verträge mit unmittelbaren Zulieferer werden diese aufgefordert, die sich aus dem LkSG ergebenden Erwartungen und Verpflichtungen an ihre Zulieferer, TUIs mittelbare Zulieferer, weiterzugeben.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die vertraglichen Verpflichtung zur Weitergabe der sich aus dem LkSG ergebenden Anforderungen in der Lieferkette durch den unmittelbaren Zulieferer, wird als angemessen und wirksam beurteilt. Hierdurch werden direkte Lieferanten angehalten angemessene Maßnahmen mit ihren unmittelbaren Zulieferern zu implementieren, um Risiken vorzubeugen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Da das Gesetz erst zum 01.01.2023 in Kraft getreten ist, liegt kein vorangegangener, vergleichender Berichtszeitraum vor.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Ja, nur im Ausland

Geben Sie an: In welchen Themen wurden Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Geben Sie die Anzahl an

1

Beschreiben Sie die angemessenen Abhilfemaßnahmen, die Sie eingeleitet haben.

Die Beschwerde bezog sich auf den Zustand einer Unterkunft eines Beschäftigten in einem Zielgebiet.

Der über das Beschwerdeverfahren eingegangene Vorwurf wurde an die zuständige Personalabteilung adressiert.

Bei der durchgeführten Untersuchung des Falls substantiierte sich der Vorwurf in Teilen.

Als angemessene Abhilfemaßnahme wurde die Unterkunft renoviert.

Beschreiben Sie bei Fällen, in denen Verletzungen nicht beendet werden konnten, wo sich diese ereignet haben.

Die Verletzung wurde beendet.

Beschreiben Sie, welche langfristigen Abhilfemaßnahmen (z. B. Folgekonzepte) ergriffen wurden und welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung der Maßnahmen zur Beendigung oder weiteren Minimierung getroffen wurden.

Durch die Ansprache des für die Unterkunft des Beschäftigten zuständigen Personals wurde noch einmal für das Thema Arbeitssicherheit und Zustand der Unterkunft im Zielgebiet sensibilisiert. Eine zusätzliche Sensibilisierung der Personalabteilung wurde durch das Training zum LkSG angeboten.

Beschreiben Sie, wie die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen überprüft wird.

Die Wirksamkeit der Maßnahme wird vor Ort anhand des Kriteriums weiterer eingehender Beschwerden von Beschäftigten überprüft.

Haben die Abhilfemaßnahmen zur Beendigung der Verletzung geführt?

- Ja

Erläutern Sie.

Nach Ansprache der zuständigen Personalabteilung zur Untersuchung der Meldung wurde eine Renovierung der Unterkunft vorgenommen, wodurch die Verletzung des Risikos „Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren“ beendet wurde.

Haben Sie analysiert, inwieweit die identifizierte Verletzung ein Hinweis auf eine ggf. erforderliche Anpassung/Ergänzung bestehender Präventionsmaßnahmen darstellt? Bitte beschreiben Sie den Prozess, die Ergebnisse und Auswirkungen Ihrer Analyse.

Eine Analyse der identifizierten Verletzungen und der daraus resultierenden Notwendigkeit einer Anpassung der Präventionsmaßnahmen erfolgt fallbasiert in Abstimmung zwischen den relevanten Konzernbereichen.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Ja

Beschreiben Sie, auf welcher Basis die festgestellten Verletzungen gewichtet und priorisiert wurden und welche Abwägungen dabei getroffen wurden.

Alle festgestellten Verletzungen wurden mit der gleichen Priorität bearbeitet und gewichtet.

In welchen Themen wurden Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Verbot von Kinderarbeit

Geben Sie die Anzahl an

1

Beschreiben Sie die angemessenen Abhilfemaßnahmen, die Sie eingeleitet haben.

Die eingegangene Kundenbeschwerde bezog sich auf eine Veranstaltung mit Einsatz von Artisten in einem Hotel in der Türkei, an der ein minderjähriges Kind mitgewirkt haben sollte.

Der über das Beschwerdeverfahren eingegangene Vorwurf wurde an die Geschäftsführung des Hotels adressiert. Bei der durchgeführten Untersuchung des Falls wurde festgestellt, dass der an der artistischen Show teilnehmende vierzehnjährige Minderjährige der Sohn einer der Showartisten ist.

Um die Wiederholung eines solchen Vorfalles zu vermeiden, wurde der für den Auftritt beauftragte Zulieferer schriftlich abgemahnt und ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Minderjährige keine Dienstleistungen erbringen dürfen.

Beschreiben Sie, welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung der Maßnahmen im Rahmen der entsprechenden Folgekonzepte zur Beendigung und Minimierung getroffen wurden

Im Rahmen des bestehenden Vertrages mit dem Dienstleister war dieser bereits zuvor verpflichtet, faire Arbeitsbedingungen zu gewährleisten, alle anwendbaren gesetzlichen Verpflichtungen zu erfüllen und Maßnahmen zum Arbeitsschutz zu ergreifen.

Daher kam als weitere Maßnahmen eine Kündigung des Dienstleistungsvertrages und eine Abmahnung in Betracht. Da die Kündigung das zugrundeliegende Risiko „Kinderarbeit“ aber per se nicht beendet, wurde der Zulieferer schriftlich abgemahnt. Durch eine eindringliche Ansprache wurde der Dienstleister noch einmal für das Thema Einhaltung der Menschenrechte sensibilisiert.

Beschreiben Sie, wie die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen überprüft wird.

Die Geschäftsführung des Hotels ist durch die Untersuchung des Falls noch einmal auf die Wichtigkeit der Einhaltung von Menschenrechten und der Vermeidung von Kinderarbeit hingewiesen worden. Nach diesem Vorfall wurde bestätigt, dass es sich um einen Ausnahmefall handelt und keine weiteren Minderjährigen (außer Gäste) das Hotel betreten dürfen.

Haben die Abhilfemaßnahmen zur Beendigung der Verletzung geführt?

- Ja

Erläutern Sie.

Es wird durch verschiedene Prozesse sichergestellt, dass, außer Gästen, keine Minderjährigen das Hotelgelände betreten.

Haben Sie analysiert, inwieweit die identifizierte Verletzung ein Hinweis auf eine mögliche Anpassung/Ergänzung bestehender Präventionsmaßnahmen ist? Beschreiben Sie den Prozess, die Ergebnisse und Auswirkungen.

Eine Analyse der identifizierten Verletzungen und der daraus resultierenden Notwendigkeit einer Anpassung der Präventionsmaßnahmen erfolgt fallbasiert in Abstimmung zwischen den relevanten Konzernbereichen.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Der TUI Konzern hat bereits seit 2009 ein Beschwerdeverfahren implementiert. Das über einen externen Dienstleister eingekaufte Hinweisgebersystem, die TUI SpeakUp Line, ein vertraulicher Kanal, über den jederzeit (an 365 Tagen zu jeder Tages- und Nachtzeit) Bedenken anonym und vertraulich an das Integrity & Compliance Team des TUI Konzerns per Telefon oder online gemeldet werden können. Die Meldungen werden vom Integrity & Compliance Team bearbeitet oder an die jeweils betraute Person der zuständige Abteilung im TUI Konzern zur Bearbeitung weitergeleitet.

Die Verfahrensordnung und Informationen zur TUI SpeakUp Line sind über folgende Homepage öffentlich zugänglich:

<https://www.tuigroup.com/de-de/verantwortung/wie-melde-ich-bedenken>

oder können per E-Mail an compliance@tui.com oder per Brief an das Integrity & Compliance Team, TUI AG, Karl-Wiechert-Allee 23, 30625 Hannover, angefordert werden.

Die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens wird mindestens einmal jährlich und bedarfsweise auch anlassbezogen überprüft. Das Beschwerdeverfahren wird kontinuierlich entsprechend der gesetzlichen Vorgaben adaptiert.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc
- Sonstige: alle haben Zugang zum Beschwerdeverfahren der TUI (s. vorangegangene Erläuterung)

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

Deutsch: <https://www.tuigroup.com/de-de/verantwortung/wie-melde-ich-bedenken>

Englisch: <https://www.tuigroup.com/en-en/responsibility/how-to-raise-a-concern>

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

Deutsch: <https://www.tuigroup.com/de-de/verantwortung/wie-melde-ich-bedenken>

Englisch: <https://www.tuigroup.com/en-en/responsibility/how-to-raise-a-concern>

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

Deutsch: <https://www.tuigroup.com/de-de/verantwortung/wie-melde-ich-bedenken>

Englisch: <https://www.tuigroup.com/en-en/responsibility/how-to-raise-a-concern>

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

Deutsch: <https://www.tuigroup.com/de-de/verantwortung/wie-melde-ich-bedenken>

Englisch: <https://www.tuigroup.com/en-en/responsibility/how-to-raise-a-concern>

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

Deutsch: <https://www.tuigroup.com/de-de/verantwortung/wie-melde-ich-bedenken>

Englisch: <https://www.tuigroup.com/en-en/responsibility/how-to-raise-a-concern>

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

Deutsch: <https://www.tuigroup.com/de-de/verantwortung/wie-melde-ich-bedenken>

Englisch: <https://www.tuigroup.com/en-en/responsibility/how-to-raise-a-concern>

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

Dies ist die Website mit der Download-Option der Verfahrensordnung:

Deutsch: <https://www.tuigroup.com/de-de/verantwortung/wie-melde-ich-bedenken>

Englisch: <https://www.tuigroup.com/en-en/responsibility/how-to-raise-a-concern>

Dies ist der direkte Link zur Verfahrensordnung:

Deutsch: https://www.tuigroup.com/damfiles/default/tuigroup-15/de/ueber-uns/compliance/Lieferkettengesetz/compliance-verstoesse-melden/Wie_melde_ich_Bedenken_v_2.1.pdf-56cea0f059a1ebf47fae8913b0615767.pdf

Englisch: https://www.tuigroup.com/damfiles/default/tuigroup-15/en/about-us/Compliance/GSCA-complaints-procedure/How_to_raise_a_concern_2.1.pdf-916755228808dccc2acb67163fe6406e.pdf

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Dr. Dietmar Deffert - Group Director Integrity & Compliance

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Die TUI bedient sich für das Beschwerdeverfahren eines externen Dienstleisters. Die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden ist durch eine technische Zugriffsbeschränkung auf das Hinweisgebersystem sichergestellt. Zugriff haben nur die in der Verfahrensordnung und in der dazu geschlossenen „Konzernbetriebsvereinbarung über das elektronische Hinweisgebersystem und Verfahrensablauf“ benannten verantwortlichen Parteien und betrauten Personen. Telefonisch eingehende Nachrichten werden transkribiert, so dass kein Beschäftigter den Hinweisgeber an der Stimme erkennen kann. Außerdem ist es, durch die Einbindung eines Dienstleisters, für TUI technisch unmöglich die Nachricht zum Hinweisgeber zurückzuverfolgen.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Hinweisgeber werden bei der ersten Kontaktaufnahme über das elektronische Hinweisgebungsverfahren darauf hingewiesen, dass die Nutzung des Systems während aller Schritte des Verfahrens anonym erfolgt, es sei denn, es wird ein persönlicher Hinweis hinterlassen. In diesem Fall wird der Name des Hinweisgebers vertraulich behandelt. Hinterlässt der Hinweisgeber personenbezogene Daten, wird er auf sein Widerrufsrecht aufmerksam gemacht und eine Kontaktadresse für den weiteren Umgang mit personenbezogenen Daten genannt. Es wird transparent gemacht, dass TUI in gewissen Fällen, trotz Widerrufs, dazu verpflichtet sein kann, personenbezogene Daten weiterzugeben, um gesetzliche Rechte zu wahren.

Durch die geschlossene Konzernbetriebsvereinbarung ist außerdem sichergestellt, dass Hinweisgeber keine Sanktionen fürchten müssen, wenn sie Hinweise im guten Glauben sowie aus uneigennütigen Motiven übermitteln. Eine Ausnahme gilt für vorsätzlich fälschlich denunzierende Hinweisgeber.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Ja

Führen Sie zu Anzahl, Inhalt, Dauer und Ergebnis der Verfahren näher aus.

Im Berichtszeitraum sind 49 Meldungen mit Bezug zum LkSG eingegangen. Alle Fälle wurden untersucht und, wenn notwendig, weitere Maßnahmen ergriffen. Alle eingegangenen Hinweise betrafen Menschenrechtsrisiken. Die durchschnittliche Dauer für den Abschluss eines Beschwerdeverfahrens, ab Eingang bis zum Schließen des Falls, lag bei 74 Tagen.

Zu welchen Themen sind Beschwerden eingegangen?

- Verbot von Kinderarbeit
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

Beschreiben Sie, welche Schlussfolgerungen aus den eingegangenen Beschwerden/Hinweisen gezogen wurden und inwieweit diese Erkenntnisse zu Anpassungen im Risikomanagement geführt haben.

Schlussfolgerungen aus den Beschwerden/Hinweisen und Anpassungen des Risikomanagements werden zukünftig vorgenommen.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Die Risikoidentifizierung und -bearbeitung nutzt die im TUI Konzern vorhandenen Strukturen des unternehmensweiten Risikomanagementsystems. Die Konzernrevision der TUI Group überprüft in kontinuierlicher Weise nach eigenem Ermessen dessen Angemessenheit und Wirksamkeit. Dabei werden insbesondere Prozesse zur Risikoidentifizierung und deren Gegenmaßnahmen betrachtet. Soweit sich hier Risiken ergeben, die vom LkSG betroffen sind, werden diese mitgeprüft.

Bisherige Prüfungen haben unter anderem Planungsprozesse und Maßnahmenplanung berücksichtigt, die grundlegend auf alle priorisierten Risiken Bezug nehmen und insbesondere eine Verstetigung in Form eines strukturierten Managementsystems empfohlen haben. Darüber hinaus hat eine weitere Prüfung den Verstetigungsprozess des strukturierten Managementsystems sowie der Konzern internen Ressourcen und Organisationseinheiten berücksichtigt. Weitere Prüfungen in diesem Geschäftsjahr werden unter anderem die Einhaltung ausgewählter Menschenrechtsrisiken wie am Beispiel einer Ferndestination berücksichtigen.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

In unterschiedlichen Bereichen des Risikomanagement werden die Interessen potenziell Betroffener berücksichtigt.

Ressourcen/Expertise:

Bei der Umsetzung der Menschenrechtsstrategie im TUI Konzern sind wie eingangs beschrieben verschiedene Abteilungen involviert. Der abteilungsübergreifende Austausch gibt dem Unternehmen die Möglichkeit, weitere Interessen von relevanten Stakeholdern und potenziell Betroffenen abzudecken. Zum Beispiel können Ergebnisse von Audits und Risikoprozessen des Arbeitssicherheit- und Gesundheitsschutz-Teams Anhaltspunkte für die Ausweitung von weiteren Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich geben.

Multi-Stakeholder-Initiativen:

TUI beteiligt sich bei verschiedenen Brancheninitiativen, u. a. beim Futouris e.V.. Diese Form der Zusammenarbeit mit weiteren Unternehmen der Branche und relevanten Stakeholdern bietet die Chance, weitere Interessen von potenziell Betroffenen vor allem entlang der Lieferkette zu erkennen und entsprechende Maßnahmen abzuleiten.

Präventionsmaßnahmen:

Vorhandene Präventionsmaßnahmen schützen die Interessen potenziell Betroffener. Als Beispiel können hier u.a. Schulungsmaßnahmen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsschutz und Compliance genannt werden. Durch den regelmäßigen Austausch mit dem Konzernbetriebsrat werden die Interessen der Mitarbeiter im Risikomanagement berücksichtigt.

Abhilfemaßnahmen:

Bei der Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern können auch Rückschlüsse auf die Interessen weiterer potenziell Betroffener gezogen werden. Daher wird bei Abschluss einer Abhilfemaßnahme fallbasiert geprüft, ob sich die Notwendigkeit der Etablierung von weiteren Präventionsmaßnahmen ergibt, damit auch weitere potenziell Betroffene entlang der Lieferkette ausreichend vor Verletzungen solcher Art geschützt werden können.

Beschwerdeverfahren:

Aus eingegangenen Meldungen oder bestätigten Fällen, die das Unternehmen im Rahmen des Beschwerdeverfahrens erhält, können teilweise auch Erkenntnisse für die Interessen potenziell Betroffener gezogen werden. Ist dies der Fall, leitet das Unternehmen darauf aufbauend entsprechende Präventionsmaßnahmen ein.